

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AK Binarität im fzs auflösen

Titel: Quotierung der AS-Delegation durch FINTA-Personen-Quote ersetzen

§

§15(4) Satz 1 und §18(2)

Aktuelle Fassung

1 § 15(4) Satz 1
2 Wird ein Mitglied von mehreren Menschen im Ausschuss der Student*innenschaften
3 vertreten, so muss mindestens die Hälfte der Delegation aus Frauen bestehen.
4 §18(2)
5 Die Beschlussfähigkeit ist so lange gegeben, wie die Stimmrechte von mindestens
6 der Hälfte der Delegationen durch sich im Sitzungsraum befindende Frauen
7 wahrgenommen werden können.

geänderte Fassung

8 § 15(4) Satz 1
9 Wird ein Mitglied von mehreren Menschen im Ausschuss der Student*innenschaften
10 vertreten, so muss mindestens die Hälfte der Delegation aus FINTA-Personen
11 bestehen.
12 §18(2)
13 Die Beschlussfähigkeit ist so lange gegeben, wie die Stimmrechte von mindestens
14 der Hälfte der Delegationen durch sich im Sitzungsraum befindende FINTA-
15 Personen wahrgenommen werden können.

Begründung

16 Der fzs hat sich durch den Beschluss "Gegen jede Queerfeindlichkeit" (
17 <https://www.fzs.de/2020/07/10/gegen-jede-queerfeindlichkeit/>) klar gegen die
18 Hierarchisierung und Ungleichbehandlung von Diskriminierungserfahrungen
19 ausgesprochen. Die satzungsgemäße Frauenquote sorgt allerdings für eine
20 Priorisierung der Diskriminierungserfahrung von Frauen gegenüber der von inter,
21 nicht-binären, trans und agender Personen.
22

Auswirkung:

24 Durch die Erweiterung auf FINTA-Personen können Entscheidungen getroffen
25 werden auch wenn die Stimmrechte von weniger als 50% Frauen wahrgenommen werden.
26 Ebenso können AS-Delegationen mit mehr als einer Person entstehen, denen keine
27 Frau angehört bzw. bei denen weniger als die Hälfte der Delegation Frauen
28 sind.